

Überarbeitung der Ansätze zur Berechnung der CVA Capital Charge

Matthias Hetmanczyk

Einführung und Quantifizierung des Kontrahentenrisikos	1
Überarbeitung des aktuellen CVA-Frameworks.....	3
Anpassungsbedarf im aktuellen CVA-Framework	3
Das FRTB-CVA Framework	4
Das Basic CVA Framework.....	8
Zusammenfassung	9

☰ Einführung und Quantifizierung des Kontrahentenrisikos

Die Kapitalanforderungen für das Kontrahentenrisiko umfassen neben dem Adressenausfallrisiko (über den KSA und IRB) zusätzlich eine Kapitalanforderung für eine Erhöhung von erwarteten Verlusten aus Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften aufgrund von Ratingmigrationen oder Credit-Spread Änderungen des Kontrahenten, welche sich als Credit Valuation Adjustment (CVA) widerspiegelt.

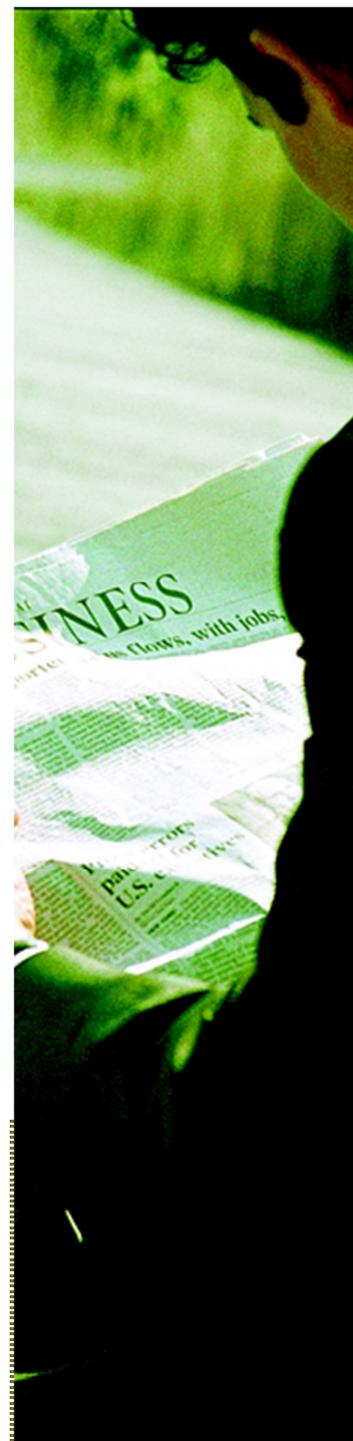
Volatilität des Exposures

Maßgeblich für die Quantifizierung des Kontrahentenrisikos aus Derivaten ist die Bemessungsgrundlage. Betrachtet man das reine Adressenausfallrisiko wird diese Komponente durch das Exposure at Default (EaD) beschrieben. Für die Bestimmung des EaD von Derivaten existieren derzeit mehrere aufsichtrechtliche Ansätze. Neben der Internen Modelle Methode (IMM), bei der Exposure-Zeitprofile über Simulationsmechanismen bestimmt werden, existieren drei standardisierte Verfahren, wobei die Marktbewertungsmethode (MBM) der aktuell am häufigsten verwendete Ansatz ist.

Das EaD bei der MBM setzt sich aus zwei Komponenten zusammen. Ausgangspunkt für das Exposure ist der heutige Marktwert. Der fehlenden Berücksichtigung der potenziellen zukünftigen (ggf. nachteiligen) Marktwertveränderungen wurde durch Einführung eines Aufschlages (Addon) für diese Variationen begegnet.

Die Grundidee des Addons besteht darin, das zukünftige Exposure durch einen konstanten Aufschlag auf den bekannten heutigen Wiedereindeckungsaufwand (also dem aktuellen Marktwert) zu bestimmen. Die Höhe des Addon orientiert sich an Risikoklasse und Laufzeit.

Zwar soll durch den Addon die Marktwertschwankungen (also Risiken aus Veränderungen der Marktpreisrisikofaktoren) aufgefangen werden, allerdings kann die MBM durchaus als statisch und nicht risikosensitiv angesehen werden, da das tatsächliche EaD beispielsweise beliebiger Zinsinstrumente wie Swaps, Caps und Floors oder Swaptions derselben Laufzeit bei weitem nicht identisch ist.



Die MBM (und auch die beiden anderen standardisierten Verfahren) zur Bestimmung des EaD wurden aus diesem Grunde vom Baseler Ausschuss bereits überarbeitet. Im gesamten Konsultationspapier zum CVA wird immer wieder zwischen den beiden Ansätzen IMM und SA-CCR (welcher zu den Nicht-Interne-Modelle-Methode (NIMM) und ebenso zu den Addon-Verfahren gehört) zur Berechnung des EaD unterschieden.

Bonitätsverschlechterungen des Kontrahenten

Der Pre-Crisis-Ansatz zur Bestimmung des regulatorischen Eigenkapitals für das Kontrahentenrisiko aus Derivaten erfasste bisher keine Marktwertverluste durch Bonitätsverschlechterungen des Kontrahenten. D.h. es wurden bis dato nur Ausfallrisiken (über den KSA oder den IRB) allerdings keine Risiken aus Ratingmigrationen oder Credit Spread-Änderungen des Kontrahenten quantifiziert.

Aufgrund dieser Tatsache beschloss das Basler Komitee, dass die möglichen Änderungen, die aus Änderungen der Credit Spreads resultieren, von Kreditinstituten zusätzlich mit Kapital zu unterlegen sind. Diese zusätzlichen Eigenmittel werden als Credit Valuation Adjustment Capital Charge (CVA Capital Charge) bezeichnet und ist seit dem 01.01.2013 gemäß Basel (und 01.01.2014 gemäß CRR) von allen Kreditinstituten zu ermitteln.

In dem von Basel bisher definierten (und in der CRR festgelegten) Ansatz sind alle OTC-Derivate im Handels- und im Anlagebuch und evtl. Wertpapierfinanzierungsgeschäfte zu berücksichtigen. Nicht zu berücksichtigen sind beispielsweise Transaktionen, die über eine zentrale Gegenpartei (CCP) abgewickelt werden, oder gruppeninterne Transaktionen.

Falls ein Kreditinstitut sowohl über eine aufsichtlich genehmigte IMM zur Bestimmung des Derivate-Exposures als auch einen internen Modellansatz (IMA) zur Modellierung des allgemeinen Zinsrisikos und des besonderen Kursrisiken der Zinsnettopositionen verfügt, darf den „Advanced approach for CVA“ (kurz A-CVA) verwenden. In allen anderen Fällen ist die Standardformel (kurz S-CVA) zu nutzen.

Conclusio

Folgt man den bei der Herleitung der aktuellen CVA-Ansätze (S-CVA und A-CVA) der zugrunde gelegten Voraussetzung, dass das Exposure-Zeitprofil über den gesamten Beobachtungszeitraum konstant ist, so bleiben – entgegen der Marktansichten – als einzige Quelle für die Variation des CVA nur noch die stochastischen Änderungen des Credit Spreads des Kontrahenten.¹

Eine zentrale Empfehlung der EBA² war die Integration des CVA-Risikos in das Marktpreisrisiko Framework. Mit den vorgeschlagenen Ansätzen ist der Baseler Ausschuss dem nun nachgekommen, da es im Vergleich zwischen den Empfehlungen der EBA und dem Konsultationspapier zum CVA viele Parallelen gibt. Viele Kreditinstitute besitzen ein sogenanntes CVA-Desk, welches mit der Aufgabe betraut ist, neben dem Hedging von Credit-Spread CVA-Risiken auch das Exposure gegen Marktpreisrisiken abzusichern. Eine Marktstudie³ zeigt, dass viele Kreditinstitute ihr CVA-Risiko bzw. die CVA-Volatilität, die auf Änderungen in den Marktpreisrisikofaktoren und dem EaD zurückzuführen sind,

¹ Vgl. Martin/Reitz/Wehn (2014) S. 247ff

² <http://www.eba.europa.eu/-/the-eba-advises-the-european-commission-on-credit-valuation-adjustment-cva-risk>

³ Vgl. „Current market practice around counterparty risk regulation, CVA management and funding“ (2013)

dadurch minimieren, indem sie entsprechende Hedge-Geschäfte eingehen. Im aktuellen CVA Framework bestehen derzeit keine Möglichkeiten Hedging-Effekte aus Marktrisiko-Hedges in der Kapitalunterlegung für CVA-Risiken zu berücksichtigen. Das Hedgen des CVA-Risikos soll mit den vorgeschlagenen Ansätzen in der Konsultation attraktiver gemacht werden.

Beide aktuell existierenden Ansätze können somit die Variabilität des CVA durch die Veränderungen der Bemessungsgrundlage aufgrund der täglichen Veränderung der Marktpreisrisikofaktoren nicht angemessen quantifizieren. Hier versucht das Basler Komitee nun anzusetzen. Die neu entwickelten Ansätze zielen darauf ab, die fehlende Berücksichtigung der Exposure-Volatilität im CVA auszumerzen.

☰ Überarbeitung des aktuellen CVA-Frameworks

Am 01.07.2015 hat der Basler Ausschuss einen neuen CVA-Ansatz zur Konsultation bis Oktober 2015⁴ gestellt.

Ein Auslöser der Konsultation sind insbesondere Überlegungen, die Exposure-Volatilität aus dem SA-CCR, der nur Basis für das Derivate-EaD bei der Ermittlung des reinen Ausfallrisiko nach KSA und IRB ist, auch bei der Ermittlung des CVA zu berücksichtigen.

In der Konsultation wird zwischen zwei Rahmenwerken unterschieden, dem FRTB-CVA Framework und dem Basic-CVA Framework. Das FTRB-CVA Framework kann wiederum in den IMA-CVA und dem SA-CVA untergliedert werden und soll den A-CVA ablösen. Das Basic CVA Framework besteht nur aus dem Basic-CVA Approach, der sich sehr stark an den aktuellen S-CVA anlehnt.

Der bereits konsultierte SA-CCR tritt übrigens zum 1.1.2017 in Kraft, muss aber noch in EU-Recht gewandelt werden. Somit wird vermutlich der in diesem Fachbeitrag thematisierte neue CVA-Berechnungsansatz ebenso nicht vor dem 1.1.2017 in Kraft treten.

☰ Anpassungsbedarf im aktuellen CVA-Framework

Der überarbeitete Baseler Ansatz im FRTB-CVA Framework ist ein sensitivitätsbasierter Ansatz, der sich an dem Marktpreisrisikoansatz aus dem letzten Konsultationspapier⁵ des „Fundamental Review of the Trading Book (FRTB⁶)“ vom Jahresanfang orientiert. Dieser wiederum fußt maßgeblich auf den neuen SA-CCR und der dortigen Berücksichtigung der Volatilität des EaDs aufgrund von Marktwertveränderungen. Es gibt somit einen „Wiedererkennungseffekt“ im Vergleich zur Methodik aus dem FRTB, womit die inhaltliche Nähe dokumentiert wird. Allerdings gibt es zu diesem Ansatz Unterschiede, die nachfolgend kurz aufgelistet werden:

- Die Granularität der offensichtlich betrachteten Marktpreisrisikofaktoren ist reduziert. Es werden die folgenden sechs Risikoklassen betrachtet:
 - Interest Rate
 - Foreign exchange (FX)
 - Equity

⁴ <http://www.bis.org/bcbs/publ/d325.pdf>

⁵ <http://www.bis.org/bcbs/publ/d305.pdf>

⁶ Hierzu existiert ein Fachbeitrag von 1 Plus i:

http://www.1plusi.de/dokumente/fachbeitraege/1_plus_i_Fachbeitrag_Trading_Book_Review.pdf

- Commodity
- Counterparty Credit Spreads
- Reference Credit Spreads (Credit Spread-Risiken des Underlyings)
- Keine Berücksichtigung des Ausfallrisikos des Kontrahenten⁷, der Gamma- und Vega-Sensitivität
- Konservativere aufsichtlich vorgegebenen Risikogewichte und Korrelationen
- Keine unterschiedlichen Risikogewichte und Korrelationen bei negativen oder positiven Sensitivitäten (Hinweis: in der aktuellen Version des FRTB zur Jahresmitte sind die unterschiedlichen Korrelationen nicht mehr enthalten)
- Im Vergleich zur korrespondierenden Formel für den Kapitalbedarf für die einzelnen Buckets aus dem FRTB fallen zwei Komponenten weg
 - „Residual Value“
 - „Quantities“
- Hinzu kommt der Faktor $m_{CVA} = 1,5$, der aufgrund des Modellrisikos eingeführt wird

Das Basic CVA Framework ist ebenso ein Ansatz, der die Exposure-Variabilität in die Berechnung mit einbezieht. Dies geschieht allerdings nicht direkt über Sensitivitäten, sondern über eine Approximation für diese Sensitivitäten.

☰ Das FRTB-CVA Framework

Um einen Ansatz aus dem FRTB-CVA Framework für die Berechnung des Kapitalbedarfs für die CVA Capital Charge anwenden zu können, müssen drei bestimmte Voraussetzungen vorhanden sein. Da es sich im FRTB-CVA Framework um sensitivitätsbasierte Ansätze handelt, muss eine Bank bzw. Kreditinstitut in der Lage sein CVA Sensitivitäten berechnen zu können. Die zweite Voraussetzung besteht darin, dass das Kreditinstitut eine Methode besitzt, um Credit Spreads von sog. „illiquid counterparties“ modellieren zu können. Die dritte Voraussetzung ist die Existenz eines CVA-Desk.

Im nachfolgenden gehen wir erst auf den Standardansatz (SA-CVA) ein um abschließend kurz die Unterschiede des IMA-CVA dazu aufzuzeigen.

Der Standardansatz (SA-CVA) im FRTB-Framework

Zunächst sind alle Sensitivitäten (s_k^{CVA}) für jeden Risikofaktor und für jede Risikoklasse zu bestimmen. Dies gilt auch für alle getätigten Hedge-Geschäfte (s_k^{CVA}). Die ermittelten Sensitivitäten werden mit den von der Aufsicht fest vorgegebenen Risikogewichten RW_k multipliziert. Alle hier dargestellten Formeln, Abbildungen und Tabellen sind in Quelle [1]

$$WS_k^{CVA} = RW_k \cdot s_k^{CVA} \qquad WS_k^{Hdg} = RW_k \cdot s_k^{Hdg}$$

wiederzufinden:

Die folgende Tabelle stellt beispielhaft die verschiedenen Risikogewichte für die Risikoklasse „Interest Rate“ dar:

Risk factor	0-1 years	1-5 years	> 5 years	Inflation
Risk weight	1.5%	1.2%	1.0%	1.5%

⁷ Das Ausfallrisiko des Kontrahenten wird durch den SA-CCR berechnet und somit schon berücksichtigt

Die gewichteten Sensitivitäten (WS_k) werden anschließend über die folgende Berechnungsformel aggregiert:

$$K_b = \sqrt{(1-R) \cdot \left[\sum_{k=b} WS_k^2 + \sum_{k=b} \sum_{i=b, i \neq k} \rho_{ki} \cdot WS_k \cdot WS_i \right] + R \cdot \sum_{k=b} \left[(WS_k^{CVA})^2 + (WS_k^{Hdg})^2 \right]}$$

Die Formel stellt den Kapitalbedarf für jedes einzelne Bucket in einer Risikoklasse dar. Die hierfür noch benötigten Korrelationen (ρ) sind wiederum von der Aufsicht fest vorgegeben und können im Falle der Risikoklasse „Interest Rate“ der folgenden Matrix entnommen werden:

	0-1 years	1-5 years	> 5 years	Inflation
0-1 years	100%	70%	30%	40%
1-5 years		100%	70%	40%
> 5 years			100%	40%
Inflation				100%

Für jedes einzelne Bucket ist über die obige Formel der Kapitalbedarf zu bestimmen. Die Korrelation zwischen zwei verschiedenen Buckets in der Risikoklasse „Interest Rate“, die Cross-Bucket-Korrelation, wird beispielsweise auf 50% festgelegt:

$$K = m_{CVA} \cdot \sqrt{\sum_b K_b^2 + \sum_b \sum_{c \neq b} \gamma_{bc} \cdot K_b \cdot K_c}$$

Hierbei handelt es sich um einen Ansatz, der starke Ähnlichkeit zur Formel des Varianz-Kovarianz-Ansatzes vorweist, der auch in der Value-at-Risk-Rechnung (VaR) eingesetzt wird.

In der Risikoklasse „Interest Rate“ sind Buckets für verschiedene Restlaufzeiten und unterschiedliche Währungen zu unterscheiden.

In der Risikoklasse „Foreign Exchange (FX)“ sind unterschiedliche Buckets für die einzelnen Währungspaare zu bilden. Die Cross-Bucket-Korrelation wird von der Aufsicht auf 60% quantifiziert; die Risikogewichte für alle Währungspaare hingegen auf 15%.

In der Risikoklasse „Equity“ werden elf verschiedene Buckets unterschieden. Die einzelnen Buckets fallen unter eine der fünf folgenden Kategorien:

- Size = Large und Region = Emerging market economics
- Size = Large und Region = Advanced economics
- Size = Small und Region = Emerging market economics
- Size = Small und Region Advanced economics
- Other sector

Dies verdeutlicht die folgende Tabelle:

Bucket number	Size	Region	Sector
1	Large	Emerging market economies	Consumer goods and services, transportation and storage, administrative and support service activities, healthcare, utilities
2			Telecommunications, industrials
3			Basic materials, energy, agriculture, manufacturing, mining and quarrying
4			Financials including gov't-backed financials, real estate activities, technology
5		Advanced economies	Consumer goods and services, transportation and storage, administrative and support service activities, healthcare, utilities
6			Telecommunications, industrials
7			Basic materials, energy, agriculture, manufacturing, mining and quarrying
8			Financials including gov't-backed financials, real estate activities, technology
9	Small	Emerging market economies	All sectors described under bucket numbers 1, 2, 3, and 4
10		Advanced economies	All sectors described under bucket numbers 5, 6, 7, and 8
11	(Not applicable)		Other sector

Die Cross-Bucket-Korrelation wird überall vereinfachend auf 15% gesetzt. Alle Cross-Bucket-Korrelationen, die in Bezug zur Kategorie „Other sector“ stehen, werden als nicht vorhanden angesehen und somit auf 0% quantifiziert. Die einzelnen Risikogewichte für die unterschiedlichen Buckets können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Bucket number	Risk weight
1	55%
2	60%
3	45%
4	55%
5	30%
6	35%
7	40%
8	50%
9	70%
10	50%
11	70%

In der Risikoklasse „Commodity“ werden die folgenden elf Buckets unterschieden:

Bucket	Commodity group
1	Coal
2	Crude oil
3	Electricity
4	Freight
5	Metals
6	Natural gas
7	Precious metals (including gold)
8	Grains & oilseed
9	Livestock & dairy
10	Softs and other agriculturals
11	Other commodity group

Die Cross-Buckets-Korrelation zwischen den verschiedenen Buckets wird auf 20% quan-

tifiziert. Alle Korrelationen, die in Bezug zu Bucket 11 stehen, sind als nicht existent eingestuft worden und werden demnach auf 0% gesetzt. Die Risikogewichte für die Sensitivitäten sind von der Zugehörigkeit zu einer der elf Buckets abhängig. Die einzelnen Risikogewichte können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Bucket	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
RW	30%	35%	60%	80%	40%	45%	20%	35%	25%	35%	50%

In der Risikoklasse „Counterparty Credit Spread“ werden die Kontrahenten in zwei Gruppen, Investment Grade (IG) und High yield (HY) & non-rated (NR), mit jeweils sechs Buckets unterschieden. Diese Klassifikation kann der folgenden Abbildung entnommen werden:

Bucket	Commodity group	
1	Coal	
Bucket number	Credit quality	Sector
1	Investment grade (IG)	Sovereigns including central banks, multilateral development banks
2		Financials including government-backed financials
3		Basic materials, energy, industrials, agriculture, manufacturing, mining and quarrying
4		Consumer goods and services, transportation and storage, administrative and support service activities
5		Technology, telecommunications
6		Health care, utilities, local government, government-backed non-financials, education, public administration, professional and technical activities
7	High yield (HY) & non-rated (NR)	Sovereigns including central banks, multilateral development banks
8		Financials including government-backed financials
9		Basic materials, energy, industrials, agriculture, manufacturing, mining and quarrying
10		Consumer goods and services, transportation and storage, administrative and support service activities
11		Technology, telecommunications
12		Health care, utilities, local government, government-backed non-financials, education, public administration, and professional and technical activities
13	(Not applicable)	Other sector

Für IG und HY gelten jeweils untereinander die folgenden Cross-Bucket-Korrelationen:

Bucket	1	2	3	4	5	6
1	100%	10%	20%	25%	20%	15%
2		100%	5%	15%	20%	5%
3			100%	20%	25%	5%
4				100%	25%	5%
5					100%	5%
6						100%

Für Cross-Bucket-Korrelationen, die den Zusammenhang zwischen einem Bucket aus IG und einem Bucket aus HY quantifizieren, ist die betreffende Korrelation durch zwei zu dividieren. Allerdings sind nicht nur Buckets für die verschiedenen Kontrahenten zu bilden. Es sind zusätzlich für verschiedenen Restlaufzeiten weitere Buckets zu unterscheiden und zwar mit den Restlaufzeiten bis 0,5 Jahre, ein Jahr, drei Jahre, fünf Jahre und zehn Jahre.

Dabei wird die Korrelation zwischen verschiedenen Restlaufzeiten bzgl. desgleichen

Kontrahenten auf 65% taxiert. Zwischen verschiedenen Restlaufzeiten und unterschiedlichen Kontrahenten wird die Cross-Bucket-Korrelation auf 35% gesetzt. Die einzelnen Risikogewichte sind für die verschiedenen Restlaufzeiten gleich und richten sich nur nach der Einstufung des Kontrahenten in einem der oben abgebildeten Buckets. Die Risikogewichte können der folgenden Abbildung entnommen werden:

IG bucket	1	2	3	4	5	6
Risk weight	2.5%	5.0%	3.5%	3.0%	2.5%	2.0%

HV/NR bucket	7	8	9	10	11	12	13
Risk weight	10%	12%	9%	10%	9%	6%	12%

Für die Berücksichtigung der Credit Spread-Risiken aus dem Underlying (Reference Credit Spread) sind dieselben Tabellen und Werte zu verwenden wie beim Counterparty Credit Spread.

Der Gesamtkapitalbedarf für die CVA Capital Charge über den SA-CVA ist die Summe aller Kapitalbedarfe über die verschiedenen Risikoklassen.

Der Internal Model Approach (IMA-CVA) im FRTB-Framework

Beim IMA-CVA (und im Übrigen auch beim SA-CVA) werden im Vergleich zum A-CVA anstatt des VaR zum Konfidenzniveau von 99% der Expected Shortfall betrachtet. Hinzu kommen partielle Expected Shortfall-Werte, die aggregiert und gewichtet werden. Des Weiteren wird in der Berechnungsformel für den Kapitalbedarf ein Parameter für das Modellrisiko berücksichtigt, wie bereits oben beschrieben. Für die Berechnung des CVA-Risikos über den IMA-CVA wird ein von der Aufsicht abgenommenes Modell vorausgesetzt. Hier sind die einzelnen Risikofaktoren in den verschiedenen Risikoklassen über stochastische Prozesse zu modellieren. Die benötigten Sensitivitäten werden aus Simulationen extrahiert.

☰ Das Basic CVA Framework

Ist es einem Kreditinstitut bzw. einer Bank nicht möglich, CVA Sensitivitäten berechnen zu können, so muss sie auf das Basic-CVA Framework zurückgreifen. Dieser Ansatz ähnelt sehr stark dem aktuellen S-CVA, mit folgenden Unterschieden:

- Betrachtung des Expected Shortfall der Standardnormalverteilung (97,5% Quantil) anstatt des 99% VaR der Standardnormalverteilung
- Das EaD wird durch $\alpha = 1,4$ dividiert aufgrund bei der Herleitung der Formel getroffenen Annahme der Unabhängigkeit zwischen verschiedenen Kontrahenten
- Integrierung einer Korrelation zwischen Hedge-Geschäften und dem EaD
- Einführung von Risikogewichten für das EaD, die sich nach Branche und Einordnung in Investment Grade und Non-Investment Grade untergliedern
- Die Risikogewichte für das EaD werden aus den Risikogewichten für die Risikoklasse „Counterparty Credit Spreads“ auf den Ein-Jahres Horizont hochskaliert.

Aus diesen Änderungen ergibt sich die folgende Formel für den Kapitalbedarf aufgrund von Credit Spread Änderungen des Kontrahenten:

$$K_{\text{spread}} = \sqrt{\left(\rho \sum_c \left(S_c - \sum_{h \in c} r_{hc} S_h^{SN}\right) - \sum_i S_i^{\text{ind}}\right)^2 + (1 - \rho^2) \sum_c \left(S_c - \sum_{h \in c} r_{hc} S_h^{SN}\right)^2 + \sum_c \sum_{h \in c} (1 - r_{hc}^2) (S_h^{SN})^2}$$

Für Banken oder Kreditinstitute die keine Hedge-Geschäfte tätigen, vereinfacht sich die obige Formel auf die folgende, wobei ρ in beiden Formeln die Korrelation zwischen den Credit Spreads des Kontrahenten und einem systematischen Marktfaktor darstellt. Diese wird von der Aufsicht auf 50% angesetzt:

$$K_{\text{spread}}^{\text{unhedged}} = \sqrt{\left(\rho \cdot \sum_c S_c\right)^2 + (1 - \rho^2) \cdot \sum_c S_c^2}$$

Für den Kapitalbedarf aufgrund von Änderungen der Marktpreisrisikofaktoren wird vereinfachend der folgende Ansatz vorgeschlagen:

$$K_{\text{EF}} = \beta K_{\text{spread}}^{\text{unhedged}}$$

mit $\beta = 0,5$. Dieser Wert kann als Substitution für die fehlenden Sensitivitäten angesehen werden.

☰ Zusammenfassung

Der Hauptunterschied zwischen dem aktuellen CVA Rahmenwerk und dem im Konsultationspapier vorgeschlagenen Ansätzen ist der, dass nicht nur die Bonitätsveränderungen des Kontrahenten berücksichtigt werden. Die zwei neuen Rahmenwerke berücksichtigen über die Integrierung von Sensitivitäten und Substitutionen für Sensitivitäten eben auch die Exposure-Variabilität. Die reine Bonitätsveränderung ist als Counterparty Credit Spread wieder zu finden und ist nun eine von sechs zu aggregierenden Risikofaktorenkategorien.

Eine interessante Veränderung erfährt zudem der Anwendungsbereich der neuen CVA Rahmenwerke. Im Vergleich zum aktuellen Framework sollen die Kapitalanforderungen nicht nur für OTC-Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte berechnet werden, sondern ebenso für Geschäfte die besichert sind und über einen CCP abgerechnet werden.

Das Team von 1 PLUS i verfügt über jahrelange Erfahrung bezüglich Kalkulation, Steuerung und Optimierung von Kontrahentenrisiken. Gerne können wir Sie bei der Teilnahme an der Auswirkungsanalyse oder im Rahmen einer Vorstudie zur potenziellen Wirkung der dargestellten Regelung unterstützen. Wir würden uns freuen, wenn Sie mit uns in Kontakt treten (info@1plusi.de).

Quellenverzeichnis:

- [1] Basel Committee on Banking Supervision – Consultative Document – Review of the Credit Valuation Adjustment Framework – July 2015
- [2] Marcus R.W. Martin, Stefan Reitz, Carsten S. Wehn, Kreditderivate und Kreditportfoliomodelle – Eine mathematische Einführung, 2. Auflage, ISBN 978-3-658-02399-7
- [3] Sven Ludwig, Marcus R.W. Martin, Carsten S. Wehn, Kontrahentenrisiko – Bewertung, Steuerung, Unterlegung nach Basel III und IFRS, 2012, ISBN 978-7910-3176-7